



DENKMALSCHUTZ

UNTERSCHUTZSTELLUNG WOHNHAUS UND SCHEUNE, BREITENACHERSTRASSE 14, ILLNAU, ASSEK.-NR. 1438 (INV), GRUNDSTÜCK KAT.-NR. IE4083 (KERNZONE I), ILLNAU-EFFRETIKON

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 02. Oktober 2025, gestützt auf § 203 Abs. 1 lit. c des Planungs- und Baugesetzes, die Unterschutzstellung der Liegenschaft Assek.-Nr. 1438 auf Kat.-Nr. IE4083, Breitenacherstrasse 14, Illnau, festgesetzt (INV).

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Akten sind während der Auflagefrist vom 9. Oktober bis 10. November 2025 auf unserer Webseite <https://www.ilef.ch/amtlichepublikationen> zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

9. Oktober 2025
Abteilung Hochbau